



Gewerkschaft der Polizei
Landesbezirk Schleswig-Holstein
Regionalgruppe Justizvollzug



Der Schlüssel

Ein informatives und kritisches Informationsblatt der
GdP Regionalgruppe Justizvollzug

Nr. 1/2025

**Interview „Zunehmende Gewalt im Justizvollzug
durch psychisch kranke Gefangene“**



April 2025

Impressum

Herausgeber: Gewerkschaft der Polizei - Regionalgruppe Justizvollzug
V. i. S. d. P. : Bianca Söhner, c/o Justizvollzugsanstalt Neumünster,
Boostedter Str. 30, 24534 Neumünster
bianca@soehner@jvanm.landsh.de oder der-schluessel@gmx.de
Tel.: 04321-4907.206

Redaktion: Der Vorstand: Ute Beeck, Bianca Söhner, Rüdiger König, Jan Volstorf,
Martin Söhner

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Inhaltsverzeichnis

Seite

Interview: Gewalt im Justizvollzug	3-5
Personalien - Wir gratulieren	5
Spatenstich in Lauerhof: JVA Lübeck bekommt neue Psychiatrie	6
Grünkohlessen der GdP-Mitglieder der JVA Neumünster	7
Hinausschieben des Ruhestands: Ein Appell an die Mitarbeiter*innen	8-9
Die Herausforderungen der Mitbestimmung im Justizvollzug	9
Leserbrief zu Hinausschieben des Ruhestands	10-11
Rechtsprechung für Personalräte	11
Vorsicht Satire: Der Fall des Uhr-Reparatur-Helden	12
Staatssekretär Carstens ernennt künftige Vollzugsbedienstete	13-14
Hohe Belegung im Justizvollzug: MJG reagiert mit gezielten Maßnahmen	15
Was war los in der Jugendanstalt Schleswig?	15-16
GdP und BSBD zum Gespräch beim Staatssekretär Carstens	17-18
Einigungsstellenempfehlung missachtet	19

Sämtliche Mitteilungen dieser Info sind sorgfältig zusammengetragen, eine Gewähr kann trotzdem nicht übernommen werden.

Die Ausgabe erscheint nur online und ist im Internet unter <https://www.gdp.de/schleswig-holstein/de/unsere-regionalgruppen/jva> abrufbar.

Mehr Gefahr durch psychisch kranke Gefangene

Gewalt im Justizvollzug

Im Herbst 2023 sticht ein 22-jähriger Gefangener in einem Gefängnis in Frankenthal (Rheinland-Pfalz) einem Justizvollzugsbeamten mit einer Scherbe in den Hals und verletzt ihn dabei schwer. Der Mann muss notoperiert werden. Gegen den Angreifer wird wegen versuchten Mordes ermittelt. Zwar sind lebensbedrohliche körperliche Übergriffe wie dieser in Gefängnissen selten. Dennoch werden viele Beamte im Strafvollzug von Häftlingen körperlich attackiert. Das liegt oft an psychischen Erkrankungen der Gefangenen. PolizeiDeinPartner sprach mit Ute Beeck, der Vorsitzenden der Regionalgruppe Justizvollzug der Gewerkschaft der Polizei (GdP) Schleswig-Holstein, über die Ursachen und Folgen der Gewalt in Haftanstalten sowie über die Wünsche und Forderungen der GdP.

Knastalltag führt zu Frust und Aggressionen

Im Vergleich zu früher sind die Häftlinge grundsätzlich unberechenbarer geworden, meint Ute Beeck. Immer mehr Inhaftierte würden Drogen oder neue psychoaktive Stoffe konsumieren. Dadurch seien sie gewaltbereiter und weniger gut einzuschätzen. Auch der Frust über die eigene Situation spielt eine Rolle: „Die Inhaftierung, eine andere Umgebung, das unfreiwillige Zusammenleben mit einer anderen Person auf engem Raum – da staut sich ganz schnell ganz viel Konfliktpotenzial auf“, meint die Justizvollzugsbeamtin, die derzeit für Personalratstätigkeiten von ihrem eigentlichen Dienst freigestellt ist. Zuvor war Frau Beeck als Vollzugsabteilungsleitung sowie in der Verwaltung der JVA Kiel tätig. Hinzu kommen die vielen neuen Regeln, an die sich die Gefangenen halten müssen. Sprachbarrieren bei Häftlingen mit Migrationshintergrund würden die Betreuung der Gefangenen zusätzlich erschweren und auf beiden Seiten für noch mehr Frust sorgen. Ein weiterer Faktor sei die – oft baulich bedingte – Überbelegung in zahlreichen Justizvollzugsanstalten. Die meisten Haftanstalten sind seit Jahren überfüllt, Stellen für Vollzugsbeamte könnten nicht besetzt werden. „Normalerweise ist es bei uns Schleswig-Holstein so, dass die Haftraumtüren den ganzen Tag offen sind“, so Ute Beeck. „Aber wenn die personelle Situation das nicht zulässt, kommt es zum sogenannten Einschluss. Und im Einschluss langweilt man sich natürlich oder kriegt sich in die Haare – vor allem, wenn die Zelle doppelt belegt ist.“ Oft fehlt den Häftlingen zudem ein geregelter Tagesablauf. „Wir sollen ja versuchen, dass Gefangene auch in Haft einen einigermaßen ‚normalen‘ Alltag haben. Dazu mangelt es jedoch an geeigneten Angeboten.“ Immer weniger Gefangene hätten heutzutage ausgelernte Berufe. Andere seien aufgrund ihrer Alkohol- und Drogensucht ohnehin kaum noch in der Lage dazu, zu arbeiten. Ute Beeck: „Für diese Häftlinge müsste man eigentlich Alternativen wie arbeitstherapeutische Beschäftigungen finden. Dazu bräuchte man wiederum dringend Psychologen, um herauszufinden, welche Tätigkeiten die Gefangenen körperlich und geistig überhaupt noch ausführen können. Diese wichtigen Kräfte fehlen uns. Am Ende ist es also ein Teufelskreis.“ Ein weiterer Grund ist, dass immer mehr Täter mit psychischen Störungen in normale Haftanstalten kommen, zum Beispiel mit schizophrenen Erkrankungen. Denn psychisch kranke Straftäter kommen nur dann in sogenannte forensische Kliniken, wenn sie zum Zeitpunkt der Tat bereits besonders schwer erkrankt waren. „Für alle anderen Erkrankten gibt es in normalen Gefängnissen keine ausreichende Behandlung.“ Manche leiden unter schweren Depressionen, andere unter

Psychosen. Das heißt: Sie hören Stimmen, sie haben Wahnvorstellungen oder sie fühlen sich verfolgt. Viele waren schon vorher krank, andere entwickeln erst in der Haft psychische Auffälligkeiten.

Tür auf, Faust ins Gesicht

Das Spektrum der Übergriffe durch Häftlinge reicht von Beleidigungen und Anfeindungen über Bedrohungen bis hin zu teilweise schweren Körperverletzungen. Ute Beeck ist selbst in der JVA Kiel beschäftigt und bekommt täglich mit, wie häufig gepöbelt, gedroht und attackiert wird: „Im Durchschnitt gibt es mindestens einen Vorfall am Tag.“ Verbale Anfeindungen sowie körperlich eher ungefährliche Attacken wie Anspucken tauchten nicht einmal mehr in den offiziellen Statistiken auf. In extremen Fällen bewaffnen sich die Häftlinge beispielsweise mit Scherben oder anderen spitzen Gegenständen, die sie als Waffe nutzen. Beamtinnen und Beamten wurden zum Beispiel auch mit kochend heißem Wasser übergegossen, was zu Verbrennungen der Haut führte. „Es gab bereits Situationen, in denen Kolleginnen und Kollegen im Krankenhaus behandelt werden mussten“, berichtet Ute Beeck. „Einmal hat ein Kollege von mir morgens die Haftraumtür geöffnet und hatte direkt die Faust im Gesicht. Dadurch hat er einen Jochbeinbruch erlitten.“ Das Schlimme sei, dass man nie wissen könne, was einen erwartet. „Es kann sein, dass es mehrere Tage am Stück gut läuft und es zu keinem ernstem Vorfall kommt. Genauso gut kann es aber passieren, dass jemand von jetzt auf gleich ohne Grund komplett ausrastet.“

Psychische Belastungen steigen

Die Gewaltvorfälle sind für die Bediensteten nicht nur eine physische, sondern vor allem auch eine psychische Belastung. Beamtinnen und Beamte, die zum Opfer wurden, leiden anschließend unter einem erschütterten Selbstwertgefühl. „Wenn man über einen längeren Zeitraum gemeinsam mit einem Gefangenen an seiner Resozialisierung gearbeitet und eine gewisse Vertrauensbasis mit ihm aufgebaut hat, macht das natürlich etwas mit dem Selbstbewusstsein, wenn genau dieser Gefangene einen plötzlich und unerwartet angreift“, weiß Ute Beeck. „Man hat seinem Gegenüber vertraut und dieses Vertrauen wurde gebrochen. Kommt es mehrmals zu solchen Vorfällen, macht einem das im Laufe von 30 oder 40 Dienstjahren natürlich irgendwann seelisch zu schaffen. Als Resultat haben wir immer wieder Kolleginnen und Kollegen, die nicht mehr im Umgang mit Gefangenen eingesetzt werden können und stattdessen im sogenannten Betriebsdienst arbeiten.“ Gepaart mit dem anhaltenden Personalmangel und einer erhöhten Fluktuation steigt der Druck auf die Beamtinnen und Beamten immer weiter an – teilweise mit ernst gesundheitlichen Folgen. Einige können zuhause kaum noch abschalten, andere leiden unter massiven Schlafstörungen bis hin zum Burn-Out. Viele können ihren eigentlichen Aufgaben in den Haftanstalten nicht mehr nachkommen. „Weil wir permanent unterbesetzt sind, bleibt vieles auf der Strecke – und eben leider auch die Gefangenen“, so Ute Beeck.



Ute Beeck, Vorsitzende der Regionalgruppe Justizvollzug der GdP Schleswig-Holstein

Vieles muss sich ändern

Um der zunehmenden Gewalt entgegenzuwirken, sei es laut Ute Beeck zunächst einmal wichtig, das Problem der Überbelegung dauerhaft in den Griff zu bekommen. „Ein Anfang ist gemacht, indem vor kurzem der Umrechnungsmaßstab einer Geld- in eine Ersatzfreiheitsstrafe halbiert wurde.“ Demnach entsprechen nun zwei Tagessätze Geldstrafe einem Tag Ersatzfreiheitsstrafe. Eine Ersatzfreiheitsstrafe wird angeordnet, wenn eine zu einer Geldstrafe verurteilte Person diese nicht zahlt und das Geld auch nicht eingetrieben werden kann. Häufig kommt dies zum Beispiel bei Schwarzfahrenden vor. „Die Halbierung reduziert zwar die Haftzahlen, aber das Problem der Überbelegung ist damit nicht behoben. Hier muss dringend noch mehr getan werden.“ Darüber hinaus muss sich auch die Situation in der Gesundheitsversorgung der Gefangenen verbessern. „Wir brauchen unbedingt mehr Psychiater in den

Haftanstalten und mehr externe Unterbringungsmöglichkeiten für psychisch erkrankte Straftäter. Hier in Schleswig-Holstein gibt es derzeit nur einen einzigen Psychiater für alle Einrichtungen. In anderen Bundesländern ist die Lage nicht viel besser.“ Zuletzt müssen sich laut Ute Beeck auch die Arbeitsbedingungen und personelle Ausstattung für die Bediensteten verbessern. Unter anderem fordert Arbeitsschutzgesetz ausdrücklich die Berücksichtigung der psychischen Belastung in der Gefährdungsbeurteilung von Unternehmen. Das gilt auch für die Beamtinnen und Beamten in Justizvollzugsanstalten. Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen sind demnach verpflichtet, neben den körperlichen auch die psychischen Belastungen zu berücksichtigen, um mögliche Risiken für Arbeitsunfälle, Berufskrankheiten und arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren frühzeitig zu erkennen und zu vermeiden. „Leider fehlt für die meisten Justizvollzugsanstalten die Erfassung der psychischen Belastungen in der Gefährdungsbeurteilung bis heute.“ Hinzu kommt, dass immer mehr Bedienstete in den Gefängnissen zusätzliche Aufgaben als Brandschutz- oder Arbeitsschutzbeauftragte wahrnehmen müssen. „Diese Tätigkeiten müssen mit Arbeitszeiten hinterlegt und dokumentiert sein. In dieser Zeit stehen die Bediensteten nicht für ihre eigentlichen Aufgaben zu Verfügung“, so Ute Beck „Man könnte uns auf jeden Fall entlasten, indem man solche Tätigkeiten an externe Kräfte auslagern würde.“

KF (20.12.2024)

Das Online-Präventionsportal PolizeiDeinPartner.de, zugehörig zum Verlag Deutsche Polizeiliteratur (VDP) der GdP, erstellte im Auftrag des VDP im Dezember diesen Artikel zum Thema „Zunehmende Gewalt im Justizvollzug durch psychisch kranke Gefangene“.

www.vdp-polizei.de

<https://www.polizei-dein-partner.de/startseite.html>



Wir gratulieren...

... den Kollegen *Jens-Peter Stürck* und *Björn Becker* (beide JVA NMS) zur Ernennung zum Justizamtsinspektor mit Amtszulage.

... den Kolleginnen *Veronika Dorendorf* (JVA HL), *Meike Mambrey* (JVA KI) sowie den Kollegen *Jens Althage*, *Christian Becker*, *Frank Behncke*, *Marcus Bregulla*, *Tolga Capar*, *Torben Dahmke*, *Guido Helwich*, *Daniel Kappes*, *Rüdiger König*, *André Kreffta*, *Sascha Lemcke*, *Daniel Rogge*, *Thomas Saballus*, *Tobias Schulz*, *Christopher Strunck*, *Jan Volstorf* (alle JVA HL), *Dennis Burmeister*, *Andre' Garnies*, *Matthias Mengler*, *Ricky Stoek*, *Krzysztof Mstowski*, (alle JVA NMS), *Sven-Ole Blunck* (JVA KI), *Kay Rubin* und *Arne Syring* (beide JVA FL) zur Ernennung zum/r Justizamtsinspektor/in.

... den Kollegen *Martin Mach*, *Robin Hein* (beide JVA NMS) und *Matthias Pasch* (JVA FL) zur Ernennung zum Beamten auf Lebenszeit.

... dem Kollegen *Martin Wittig* (JVA NMS) zum 25jährigen Dienstjubiläum.

... dem Kollegen *Heiko Holz* zur dauerhaften Bestellung des Leiters der Elektrowerkstatt in der JVA NMS.

... den Kollegen *Kai Meinke* (JVA NMS) zur Versetzung in den Ruhestand.

... dem Kollegen *Bjarne Woschek* (JVA NMS) und Lebensgefährtin zur Geburt des gemeinsamen Kindes.

... dem Kollegen *Daniel Bredfeldt* (JVA NMS) und Ehefrau zur Geburt des gemeinsamen Kindes.



Wir bitten um Verständnis, dass wir hier nur die Kolleginnen und Kollegen erwähnen konnten, die uns von den Vertrauensleuten der Anstalten rechtzeitig gemeldet wurden.

Spatenstich in Lauerhof: JVA Lübeck bekommt neue Psychiatrie

Lübeck. Ein bedeutender Schritt in der psychiatrischen Versorgung von Inhaftierten wurde am Montag, den 17. Februar 2025, in der Justizvollzugsanstalt (JVA) Lübeck vollzogen. An der Stelle, wo einst eine Gärtnerei Gemüse anbaute, wurde der symbolische Spatenstich für eine vollstationäre psychiatrische Abteilung mit einer Grundfläche von 2900 Quadratmetern gesetzt. Diese Einrichtung wird die erste ihrer Art in Schleswig-Holstein sein und soll bald Therapieangebote direkt im Gefängnis ermöglichen.

Justiz- und Gesundheitsministerin Kerstin von der Decken (CDU) betonte die Bedeutung des Projekts: „Lübeck erhält als erste Haftanstalt in Schleswig-Holstein eine solche krankenhausähnliche psychiatrische Abteilung. Volljährige Inhaftierte aus allen Haftanstalten des Landes werden hier untergebracht.“ Angesichts des steigenden Anteils von Inhaftierten mit psychiatrischem Behandlungsbedarf sei die Schaffung entsprechender Angebote unerlässlich, um sowohl den Gefangenen als auch das Personal der JVA zu entlasten. „Damit wird eine Versorgungslücke geschlossen. Ich bin erleichtert“, fügte von der Decken hinzu.

Die psychiatrische Abteilung wird von einem externen Träger betrieben, der derzeit noch gesucht wird. Die Ministerin informierte, dass die fachärztliche Leitung sowie das psychiatrische Pflegepersonal, Psychologen, Sozialpädagogen und Ergotherapeuten eingestellt werden sollen. Die Übergabe an den Träger ist noch für dieses Jahr geplant, und die Abteilung wird später eigenständig über Entlassungen und Verlegungen der in der Abteilung behandelten Gefangenen entscheiden.

Das neue Gebäude soll bis 2028 fertiggestellt werden. Gabriele Pfründer, Geschäftsbereichsleiterin des Gebäudemanagements Schleswig-Holstein (GMSH), erläuterte die Pläne: „Es wird ein zweigeschossiger Bau mit drei räumlich getrennten Bereichen. Im Akutbereich werden sechs Sonderhafräume für eine Intensivbetreuung eingerichtet. Der Subakutbereich umfasst 25 Einzelhafräume mit integrierten Sanitärbereichen, darunter zwei barrierefreie Zellen und zwei für Frauen. Im Behandlungsbereich sind zehn Räume für therapeutische Maßnahmen und medizinische Versorgung vorgesehen.“ Jeder der drei Gebäudeflügel wird über einen eigenen Freistundenhof verfügen, und die gesamte Anlage wird von einer eigenen Mauer innerhalb der bestehenden Gefängnismauer umgeben sein.

JVA-Chef Marc Arnold betonte die Dringlichkeit des Projekts: „Gefangene mit psychischen Erkrankungen sind längst keine Ausnahmeerscheinung mehr. Sie sind tägliche Realität.“ Die neue Abteilung werde die Rahmenbedingungen schaffen, um Inhaftierte wieder zur Teilhabe am regulären Vollzugsalltag und an wichtigen Behandlungsmaßnahmen zur Rückfallprävention zu befähigen.

Finanzministerin Silke Schneider (Grüne) kündigte an, dass das Land 26 Millionen Euro für den Neubau bereitstellt. Zusätzlich werden 224.000 Euro für eine Photovoltaikanlage auf dem begrünten Dach aus dem Infrastrukturprogramm Impuls bereitgestellt. Schneider wies darauf hin, dass auch eine neue Sporthalle und ein Ersatzneubau für das Hafthaus B in der JVA Lübeck entstehen werden. Im Hafthaus B sollen zudem Senioren altersgerecht untergebracht werden, da die Zahl der älteren Gefangenen ebenso wie die der psychisch kranken Inhaftierten steigt.

Insgesamt investiert das Land bisher rund 69 Millionen Euro in die Modernisierung der JVA Lübeck, wovon etwa 31 Millionen Euro aus dem Impuls-Programm stammen. Diese Investitionen sind ein wichtiger Beitrag zur Verbesserung der Haftbedingungen, da die Gefängnisse im Land „in die Jahre gekommen“ sind. Die JVA Lübeck, die 1909 erbaut wurde, bietet derzeit 396 Haftplätze, einschließlich 39 Haftplätzen in der Sozialtherapie und elf in der Sicherheitsabteilung. Zudem ist ein Frauenvollzug mit 83 Haftplätzen für das gesamte Land Schleswig-Holstein angeschlossen.

Die neue psychiatrische Abteilung in der JVA Lübeck stellt somit einen bedeutenden Fortschritt in der Behandlung und Betreuung von psychisch erkrankten Inhaftierten dar und könnte als Modell für andere Justizvollzugsanstalten in Deutschland dienen.

Grünkohlessen der GdP-Mitglieder der JVA Neumünster

Am 12.02.2025 war es soweit – es gab „Grünkohl satt“ im Restaurant & Hotel Kühl in Neumünster. In gemütlicher Atmosphäre verbrachten die Regionalgruppenmitglieder einen geselligen Abend. Doch es wurde nicht nur der Gaumen verwöhnt: Nachdem gemeinsame Veranstaltungen während der Corona-Pandemie nahezu ausgesetzt waren, wurde die Gelegenheit genutzt, den Vorstand vorzustellen, der sich in 2024 neu zusammen gesetzt hat, und die Regionalgruppenmitglieder der JVA Neumünster über aktuelle Themen und neueste Entwicklungen zu informieren.

Ute Beeck (1. Vorsitzende), Bianca Söhner (stellv. Vorsitzende), Jan Volstorf (stellv. Vorsitzender), Rüdiger König (Kassenwart) und Martin Söhner (Schriftführer) berichteten über aktuelle Entwicklungen und Themen, an denen wir als Gewerkschaft gerade den Hebel ansetzen. Hier wurde erneut deutlich, dass durch die Dienststellenpolitik und die daraus resultierenden Auswirkungen auf die Bediensteten die aktive Gewerkschaftsarbeit unverzichtbar ist und sich die Beistandssituationen häufen, in denen Kolleginnen und Kollegen unsere Unterstützung brauchen.



Es zeigt sich immer
Die Anzahl der
wir von unserem
Kolleginnen
terstützung
können.

wieder, wie wichtig die Arbeit der jeweiligen Vertrauensleute ist. Rechtsschutzfälle nimmt stetig zu und auch hier zeigt sich, dass landesweites Netzwerk profitieren und so den organisierten und Kollegen die entsprechende Sicherheit und Un- in schwierigen Situationen mit der Dienststelle bieten



Hinausschieben des Ruhestands: Ein Appell an die Mitarbeiter der JVA Lübeck

In aktuellen Anschreiben hat der Anstaltsleiter der Justizvollzugsanstalt (JVA) Lübeck seine demnächst in Pension gehenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter darum gebeten, über ein Hinausschieben ihres Eintritts in den Ruhestand nachzudenken. Diese ungewöhnliche Bitte kommt in einer Zeit, in der die JVA vor besonderen Herausforderungen steht, die sowohl die Sicherheit als auch die Qualität der Betreuung der Insassen betreffen.

Der Anstaltsleiter betont, dass die Erfahrung und das Fachwissen der langjährigen Mitarbeiter*innen von unschätzbarem Wert sind. In den letzten Jahren hat die JVA Lübeck mit einem Anstieg der Insassenzahlen und einer Vielzahl von neuen Herausforderungen zu kämpfen, die eine gut eingespielte und erfahrene Belegschaft erfordern. Die Bitte um das Hinausschieben des Ruhestands ist daher auch ein Appell an den Teamgeist und die Solidarität innerhalb der Einrichtung.

Die Bediensteten der JVA sind in ihrer täglichen Arbeit mit komplexen Situationen konfrontiert, die sowohl psychologische als auch sicherheitstechnische Aspekte umfassen. Die langjährige Erfahrung der Mitarbeiter ist entscheidend, um in Krisensituationen angemessen reagieren zu können und um eine positive Atmosphäre für die Resozialisierung der Insassen zu schaffen.

Der Anstaltsleiter ist sich bewusst, dass die Entscheidung, den Ruhestand hinauszuschieben, eine persönliche und oft schwierige ist. Dennoch hofft er, dass viele Mitarbeiter*innen diese Bitte in Erwägung ziehen und weiterhin einen wertvollen und persönlichen Beitrag für die JVA Lübeck leisten können. Die Unterstützung und das Engagement der Belegschaft sind entscheidend, um die Herausforderungen der Zukunft zu meistern und die JVA als sichere und rehabilitative Einrichtung zu erhalten.

Insgesamt zeigt diese Bitte des Anstaltsleiters, wie wichtig die Zusammenarbeit und der Zusammenhalt innerhalb der JVA Lübeck sind. Es bleibt abzuwarten, wie die Bediensteten auf diese Aufforderung reagieren werden und welche Maßnahmen alternativ ergriffen werden, um die Herausforderungen im Justizvollzug erfolgreich zu bewältigen.



Gewerkschaftliche Stellungnahme zur besonderen Altersgrenze im Justizvollzug

Die GdP Regionalgruppe Justizvollzug nimmt im Folgenden Stellung zur besonderen Altersgrenze im Justizvollzug und möchte dabei die Perspektive der Beschäftigten in den Vordergrund stellen: Der Justizvollzug ist ein anspruchsvoller und oft belastender Arbeitsbereich, der spezifische Anforderungen an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stellt. Die Herausforderungen, die mit der Arbeit in Haftanstalten verbunden sind, erfordern nicht nur physische, sondern auch psychische Belastbarkeit. Vor diesem Hintergrund ist es von großer Bedeutung, dass die besonderen Bedingungen im Justizvollzug bei der Festlegung von Altersgrenzen und Ruhestandsregelungen angemessen berücksichtigt werden.

Die Einführung einer besonderen Altersgrenze für Beschäftigte im Justizvollzug war und ist ein notwendiger Schritt, um den besonderen Anforderungen und Belastungen Rechnung zu tragen. Viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind über Jahre hinweg intensiven Stresssituationen ausgesetzt, die sich auf ihre Gesundheit und ihr Wohlbefinden auswirken können. Eine frühzeitige Möglichkeit, in den Ruhestand zu treten, würde nicht nur die Lebensqualität der Beschäftigten verbessern, sondern auch dazu beitragen, die Attraktivität des Berufs im Justizvollzug zu erhöhen.

Wir betonen daher, dass die besondere Altersgrenze im Justizvollzug nicht nur als eine Möglichkeit zur

frühzeitigen Verrentung betrachtet wird, sondern als ein wichtiges Instrument zur Sicherstellung der Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Beschäftigten. Es ist entscheidend, dass die Entscheidung über den Ruhestand nicht nur auf gesetzlichen Vorgaben basiert, sondern auch die individuellen Lebensumstände und die persönliche Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter berücksichtigt.

Insgesamt dient die besondere Altersgrenze für den Eintritt in den Ruhestand im Justizvollzug auch dazu, die Einsatzfähigkeit und Sicherheit der Mitarbeiter sowie die Sicherheit der Insassen zu gewährleisten.



Die Herausforderungen der Mitbestimmung im Justizvollzug: Ein Appell an die demokratischen Grundsätze

Die Mitbestimmung ist ein zentrales Element der demokratischen Kultur in Deutschland. Sie ermöglicht es den Beschäftigten, an Entscheidungen, die ihre Arbeitsbedingungen und -umstände betreffen, aktiv teilzuhaben. Dies gilt insbesondere im Justizbereich, wo die Integrität und Effizienz der Institutionen von entscheidender Bedeutung sind. Doch die jüngsten Vorfälle, wie die Kontroversen um die Fachgerichtsstrukturreform und die Schwierigkeiten bei der Einigung zwischen Dienststellen und Personalvertretungen, zeigen, dass es in der Praxis oft an der Umsetzung dieser Prinzipien mangelt.

Die Herausforderungen der Mitbestimmung im Justizvollzug sind nicht nur ein internes Problem, sondern haben auch weitreichende Auswirkungen auf das Vertrauen der Öffentlichkeit in die Institutionen. Wenn die Beschäftigten das Gefühl haben, dass ihre Stimmen nicht gehört werden und ihre Mitbestimmungsrechte nicht respektiert werden, kann dies zu einer Entfremdung von der Institution führen. Dies ist besonders bedenklich in einem Bereich, der auf Integrität, Transparenz und das Vertrauen der Bürger angewiesen ist.

Darüber hinaus ist es entscheidend, dass die Verantwortlichen im Justizvollzug die Bedeutung der Mitbestimmung erkennen und aktiv fördern. Dies erfordert nicht nur die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben, sondern auch eine Kultur des Dialogs und der Zusammenarbeit. Die Einigungsstelle beispielsweise sollte nicht als letzte Instanz betrachtet werden, sondern als wertvolles Instrument, um Konflikte konstruktiv zu lösen und gemeinsame Lösungen zu finden.

Die aktuellen Entwicklungen im Justizvollzug sind ein klarer Appell an alle Beteiligten, die demokratischen Grundsätze ernst zu nehmen und die Mitbestimmung aktiv zu leben. Nur durch eine offene und respektvolle Kommunikation zwischen Dienststellen und Personalvertretungen kann das Vertrauen in die Institutionen gestärkt und die Effizienz der Justiz gewährleistet werden. Es ist an der Zeit, dass das Justizministerium die Herausforderungen der Mitbestimmung ernst nimmt und sich für eine demokratische Kultur einsetzt, die alle Stimmen berücksichtigt und respektiert.

Siehe dazu auch Seite 21 - Einigungsstellenempfehlung missachtet

LESERBRIEF

Zum Thema „Hinausschieben des Ruhestands“

Sehr geehrter Herr Dr. Arnold,

mit Interesse habe ich Ihren Brief zum Hinausschieben meines Ruhestandes gelesen. Hierzu habe ich mir Gedanken gemacht und hier nun mein Fazit nach fast 30 Jahren als Beamter im allgemeinen Vollzugsdienst:

Negative Änderungen für Beamte*innen des Landes S.-H.

- 2001 Absenkung des Pensionsanspruches von 75% auf 71,5%
- 2002 Erhöhung der wöchentlichen Arbeitszeit von 39,5 Std. auf 40 Std.
- 2006 Erhöhung der wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Std. auf 41 Std.
- 2006 Absenkung des Urlaubsgeldes von 332€ auf 256€
- 2007 Weihnachtsgeld (13.Monatsgehalt) gestrichen für Beamte (nicht für TB), für mich 95% des Monatsbetrages durch „Sonderzahlung“ i.H. von 660€ brutto ersetzt
- 2007 Urlaubsgeld gestrichen
- 2009 Ruhestandsregelung wird von 60 Jahren auf 62 Jahre schrittweise erhöht (Ruhestand ist damit bereits hinausgeschoben)
- Beihilfe: Finanzielle Kürzungen bei medizinischen Leistungen in allen Bereichen

JVA Lübeck:

- Fort- Weiterbildungen intern: Streichung aller Annehmlichkeiten, mittlerweile ohne Verpflegung, Getränken jeglicher Art, Begründung: „Vorteilsnahme im Amt“
- Geänderte Dienstzeiten aufgrund anderer Aufschlusszeiten für Gefangene, Spätdienst bis 20:15 Uhr, vormals täglich 19:10 Uhr Dienstschluss im Spätdienst.

Das ist wohl noch nicht alles, aber all das zusammen zeigt auf, dass ich als Beamter des Landes S.-H. in den letzten Jahrzehnten immer wieder finanzielle Einschnitte und Einbußen hinnehmen musste und wie mit den Beamten im Lande umgegangen wurde und noch wird (Stichwort: Nachzahlung Weihnachtsgeld).

Aus meiner Sicht alles Punkte, die gegen ein Hinausschieben des Ruhestandes sprechen und wohl auch in der Öffentlichkeit die Attraktivität des Berufsbildes als Beamter im AVD einschränken. Versäumnisse der Vergangenheit mit „alten“ Beamten/innen aufzufangen, halte ich ohnehin für gewagt und ohne finanzielle Anreize sogar für mehr als unangemessen.

Fakt ist, möchte das Land S.-H. als mein Dienstherr meine Erfahrung, mein Wissen und meine Lebenszeit weiterhin in Anspruch nehmen, muss dies auch dementsprechend mit anständigen Angeboten honoriert werden.

Hierzu meine Anregungen:

1. Anrechnung der zusätzlichen Dienstjahre auf die Pension i.H. 1,79375%/ pro geleistetem Jahr ab dem 60. Lebensjahr (bis 75% des Pensionsanspruch)
2. monatliche Sonderzahlung 500€ steuerfrei oder jährlich 6000€ steuerfrei (wie Minijob) alternativ Beförderung / Ernennung zu A9Z/ A10 - sofort ruhegehaltstfähig

Damit könnte mich das Land S.-H. vielleicht locken und andere Kollegen/innen eventuell ebenfalls.

Außerdem möchte ich gegenüber dem Justizministerium anregen, mal einen Blick in die Hansestadt Hamburg zu werfen und sich deren attraktive Regelungen für Justizvollzugsbeamte im AVD zu den Themen Wochenarbeitszeit, Beförderungen und Pensionierung anzusehen (40Std. bei 5 Tage Woche, Beförderungen bis A11/12 prüfungsfrei, Pension ab 60J.) anzusehen.

Ansonsten bleibt mir nur zu sagen, ich habe meinen Dienst hier gerne geleistet, dies wird auch weiterhin so bleiben, dennoch freue ich mich auf den wohlverdienten Ruhestand.

*Verfasser der Redaktion bekannt



Rechtsprechung für Personalräte

Arbeitsunfähigkeit - Kontrollbesuch am Krankenbett

Darf der Arbeitgeber kranke Mitarbeitende zu Hause besuchen, um ihren Gesundheitszustand zu überprüfen?



Arbeitgeber dürfen Beschäftigte, die sich krankgemeldet haben, nicht ohne weiteres zu Hause aufsuchen, um ihren Gesundheitszustand zu überprüfen. Grundsätzlich gilt: Wer krank ist, muss den Arbeitgeber umgehend informieren und ggf. eine ärztliche Bescheinigung vorlegen. Falls der Arbeitgeber Zweifel an der Arbeitsunfähigkeit des oder der Mitarbeitenden hat, kann er Untersuchungen anstoßen. Ein Hausbesuch ist theoretisch möglich, unterliegt jedoch strengen rechtlichen Voraussetzungen. Ein unangekündigter Besuch könnte als Eingriff in die durch das Grundgesetz (GG) geschützte Privatsphäre gelten (Art. 1 Abs. 1 GG in Verbindung mit Art. 2 Abs. 1 GG). Ein solcher Eingriff ist nur mit einem triftigen Grund gerechtfertigt.

Besteht der Verdacht, dass die oder der Mitarbeitende die Krankheit nur vortäuscht, um weiterhin Lohn zu erhalten, könnte dies als Entgeltfortzahlungsbetrug gewertet werden, was eine fristlose Kündigung rechtfertigen könnte. In diesem Fall wäre ein Hausbesuch ausnahmsweise erlaubt, sofern er verhältnismäßig ist – also geeignet, erforderlich und angemessen.

Allerdings ist fraglich, ob ein Hausbesuch tatsächlich die Arbeitsunfähigkeit beweisen kann und folglich „geeignet“ ist, da viele Krankheiten keinen ständigen Aufenthalt im Bett erfordern. Mitarbeitende dürfen durchaus für Besorgungen oder Spaziergänge das Haus verlassen. Der Arbeitgeber könnte daher bei einem Besuch niemanden antreffen.

Zusammengefasst: Ein unangekündigter Hausbesuch ist nur in Ausnahmefällen und unter strengen Voraussetzungen möglich. In den meisten Fällen ist er jedoch nicht geeignet, um den Gesundheitszustand von Mitarbeitenden zu klären.

Quelle: © bund-verlaag.de (la) vom 31. Januar 2025

Vorsicht Satire:

Der Fall des Uhr-Reparatur-Helden – Ein Dienstunfall, der keiner sein durfte

In einer Welt, in der selbst die banalsten Handlungen mit dem Schicksal der Menschheit verknüpft sind, hat das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig einen bahnbrechenden Fall entschieden, der die Grenzen des gesunden Menschenverstandes auf die Probe stellt. Ein Polizeivollzugsbeamter, der sich mutig mit einem Klappmesser auf die Mission begab, eine Wanduhr zu reparieren, hat nun die Aufmerksamkeit der höchsten Instanz auf sich gezogen – und das aus den falschen Gründen.

Stellen Sie sich vor: Ein Beamter, der in einem Dienstgebäude, umgeben von Akten, Uniformen und dem ständigen Geruch von Kaffee, auf die geniale Idee kommt, eine Uhr zu reparieren. Ja, Sie haben richtig gehört! Eine Wanduhr! Ein Gerät, das die Zeit anzeigt und nicht etwa ein gefährlicher Sprengsatz ist. Doch der Beamte, ausgestattet mit einem Klappmesser – dem ultimativen Werkzeug für den modernen MacGyver – wird zum Verbrecher in den Augen des Gesetzes.

Das Gericht stellte fest, dass die Verwendung eines „abstrakt gefährlichen Gegenstands“ (wir sprechen hier von einem Klappmesser, nicht von einem Laserstrahl oder einem Kettensägen-Massaker) zu einem nicht bestimmungsgemäßen Gebrauch (Reparatur einer Uhr) den „wohlverstandenen Interessen des Dienstherrn“ zuwiderläuft. Man fragt sich: Was sind diese „wohlverstandenen Interessen“? Vielleicht, dass Beamte niemals mit gefährlichen Werkzeugen hantieren sollten, es sei denn, sie sind auf der Jagd nach Verbrechern oder versuchen, ein Verbrechen gegen die Zeit zu verhindern?

Der Beamte, der sich mit einem tiefen Schnitt am kleinen Finger für seine heldenhafte Tat „opferte“, wurde von der Justiz nicht als Held, sondern als ungehorsamer Bürger entlarvt. Schließlich, so das Gericht, kann man nicht einfach mit einem Klappmesser in der Hand versuchen, die Zeit zurückzudrehen – das ist nicht nur gefährlich, sondern auch gegen die Dienstvorschriften!

Die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts ist ein Meisterwerk der Bürokratie. Es zeigt uns, dass wir in einer Welt leben, in der das Hantieren mit einem Klappmesser zur Uhrreparatur als potenzielles Verbrechen angesehen wird. Vielleicht sollten wir alle unsere Uhren ab sofort nur noch mit einem zertifizierten Uhrmacher oder, besser noch, mit einem speziellen „Uhr-Reparatur-Zertifikat“ in der Tasche anpacken.

In einer Zeit, in der wir uns mit den großen Fragen des Lebens auseinandersetzen – wie etwa der Klimakrise oder der Frage, ob man Ananas auf Pizza legen sollte – bleibt uns nur eines zu sagen: Achtet darauf, wie ihr eure Uhren repariert, denn das Wohl des Dienstherrn steht über allem. Und wenn ihr ein Klappmesser in der Nähe habt, denkt daran: Es könnte euch zum Verhängnis werden – oder schlimmer noch, zu einem Dienstunfall, der keiner sein durfte!



Quelle: Pressemitteilung Nr. 16/2025 des BVerwG vom 13. März 2025 (BVerwG 2 C 8.24)

Staatssekretär Carstens ernennt künftige Vollzugsbedienstete

22 neue Fachkräfte für den Justizvollzug und die Abschiebungshaft

Am 28. März 2025 fand in der Kultureinrichtung „Hof Lübbecke“ in Boostedt eine feierliche Zeremonie statt, bei der Justizstaatssekretär Otto Carstens 15 Anwärterinnen und Anwärter des Allgemeinen Vollzugsdienstes sowie 7 Anwärterinnen und Anwärter des Abschiebungshaftvollzugsdienstes Ernennungsurkunden überreichte. Diese feierliche Veranstaltung markierte den erfolgreichen Abschluss einer zweijährigen Ausbildung, die die Anwärterinnen und Anwärter auf ihre zukünftigen Aufgaben in den Justizvollzugsanstalten und der Abschiebungshafteinrichtung in Glückstadt vorbereitet hat.

In seiner Ansprache an die neuen Fachkräfte betonte Staatssekretär Carstens die Bedeutung dieses Tages: *„Das ist für Sie alle ein ganz besonderer Tag und ein herausragendes Ereignis in Ihrer bisherigen beruflichen Laufbahn. Sie haben die zweijährige fachtheoretische und praktische Ausbildung erfolgreich abgeschlossen und dabei besondere Kenntnisse und Fähigkeiten für einen verantwortungsvollen und herausfordernden Dienst erworben.“*

Die Anwärterinnen und Anwärter werden nun in den Justizvollzugsanstalten und der Abschiebungshafteinrichtung tätig sein, wo sie für die unmittelbare Versorgung, Beaufsichtigung, Betreuung und Behandlung der ihnen anvertrauten Menschen verantwortlich sind. Diese Aufgaben erfordern nicht nur Fachwissen, sondern auch Empathie und ein hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein.

Staatssekretär Carstens (Foto re.) hob hervor, dass das Land Schleswig-Holstein qualifizierte Fachkräfte benötigt, um die Vollzugseinrichtungen effektiv zu betreiben. *„Ich gratuliere Ihnen zu Ihrer erfolgreich absolvierten Ausbildung. Zugleich danke ich allen Ausbilderinnen, Ausbildern und Lehrkräften, die die Ausbildung der Anwärterinnen und Anwärter sichergestellt haben“*, so Carstens weiter.

Die Veranstaltung in Boostedt war nicht nur ein feierlicher Anlass, sondern auch eine Gelegenheit, die Bedeutung des Justizvollzugs und der Abschiebungshaft zu würdigen. Die neuen Fachkräfte stehen vor der Herausforderung, in einem sensiblen und oft schwierigen Umfeld zu arbeiten, in dem sie sowohl die Sicherheit als auch die Rechte der ihnen anvertrauten Personen wahren müssen.



Mit der Übergabe der Ernennungsurkunden beginnt für die Anwärterinnen und Anwärter ein neuer Abschnitt in ihrer beruflichen Laufbahn, der mit Verantwortung und der Möglichkeit, einen positiven Einfluss auf das Leben anderer Menschen zu nehmen, verbunden ist. Die Gewerkschaft der Polizei hat bereits ihre Unterstützung für die neuen Mitarbeiter signalisiert und betont die Notwendigkeit kontinuierlicher Fortbildung und Unterstützung in den ersten Jahren ihrer Tätigkeit.

Insgesamt zeigt die Ernennung der neuen Fachkräfte, dass Schleswig-Holstein auf dem richtigen Weg ist, um die Herausforderungen im Justizvollzug zu meistern und die Qualität der Betreuung und Sicherheit in den Einrichtungen zu gewährleisten.



Traditionell wurde der erfolgreiche Abschluss der Ausbildung für die in der GdP organisierten Kolleginnen und Kollegen auch diesmal wieder durch die Regionalgruppenvorsitzende Ute Beeck und den Kassierer Rüdiger König mit der „Hunter-Einsatztasche“ (Foto u.) prämiert.



Hohe Belegung im Justizvollzug: MJG reagiert mit gezielten Maßnahmen

Die Justizvollzugsanstalten in Schleswig-Holstein verzeichnen derzeit eine sehr hohe Auslastung. Im geschlossenen Männervollzug sind aktuell 1.069 von 1.116 Haftplätzen belegt – das entspricht einer Belegungsquote von über 90 Prozent. Auch im Frauenvollzug sind alle 60 regulären Plätze besetzt, sodass bereits auf Behelfsplätze zurückgegriffen wird, um auf mögliche Zugänge vorbereitet zu sein. „Die hohe Auslastung gibt Anlass zur Sorge und bestätigt zugleich die Notwendigkeit und Richtigkeit unserer Anstrengungen zur Erweiterung der Kapazitäten“, betonte Justizministerin Kerstin von der Decken.

Die befristete Aussetzung der Verbüßung von Ersatzfreiheitsstrafen hat zwar zunächst Entlastung geschaffen, dennoch bleibt die Situation angespannt und es ist zudem mit einer weiteren Steigerung der Zahlen der Inhaftierungen zu rechnen. Die Befristung dieser Maßnahme wurde zunächst verlängert. Mittelfristig ist baulich ein Ausbau der Haftplatzkapazitäten geplant. So werden u.a. in der JVA Flensburg derzeit neue Haftplätze im Rahmen umfangreicher Sanierungsarbeiten geschaffen. Auch in der JVA Lübeck entsteht ein neues Hafthaus. Zudem ist dort der Bau einer vollstationären psychiatrischen Abteilung unmittelbar vor dem Start.

Um den Vollzug weiter zu entlasten wird derzeit geprüft, die Jugendarrestanstalt in Moltsfelde, die in den letzten Jahren relativ gering belegt war, doppelt zu nutzen – und zwar für die Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen für männliche Verurteilte. Nach ersten Überlegungen soll die Vollstreckung von Jugendarrest mit ca. 16 Arrestplätzen vor Ort weiterhin parallel erfolgen. Zudem sollen ca. 34 Haftplätze für Ersatzfreiheitsstrafen entstehen. Alle weiteren Fragen, wie z.B. der Personalbedarf, Vollstreckungsplan, Kosten für den Umbau, Sicherheit etc. sind derzeit in der Klärung.



Foto: © schleswig-holstein.de; Roger Schreiber



Was war los in der Jugendanstalt Schleswig? Bericht des MJG im Innen- und Rechtsausschuss am 19.03.2025

In den letzten Wochen und Monaten wurde viel über die Jugendanstalt (JA) Schleswig berichtet – leider nichts Gutes. Es geht um ernste Vorwürfe: Drei Personen – zwei Mitarbeitende und ein Gefangener – stehen unter Verdacht, sich nicht an die Regeln gehalten zu haben. Die Staatsanwaltschaft Kiel ermittelt. Es geht u.a. um mögliche Bestechung.

Um Licht in die Angelegenheit zu bekommen, wurde das MJG aufgefordert, im Innen- und Rechtsausschuss zur aktuellen Presseberichterstattung und zum Ermittlungsstand hinsichtlich der Vorkommnisse in der Jugendanstalt Schleswig zu berichten. Im öffentlichen Teil berichtete der Justizstaatssekretär

- weiter Seite 16 -

Carstens, die Staatsanwaltschaft Kiel ermittele gegen drei Beschuldigte unter anderem wegen des Verdachts der Bestechlichkeit und der Bestechung. Es handele sich um ein laufendes Ermittlungsverfahren, so dass er in öffentlicher Sitzung nur allgemein informieren könne. Er berichtete weiter, dass die Berichterstattung die Bediensteten vor Ort erheblich belaste.



Aus dem Protokoll der Sitzung ist u.a. zu entnehmen:

„Im Hinblick auf die erhobenen Vorwürfe gegen zwei Bedienstete und einen Gefangenen seien Abläufe und Strukturen in der betroffenen Abteilung in den Blick genommen worden mit dem Ziel, mögliche Schwachstellen und Optimierungspotenziale zu identifizieren.

Aus den dem Ministerium vorliegenden Unterlagen lasse sich nicht entnehmen, dass die Anstaltsleitung Hinweisen nicht nachgegangen sei. Es gehöre zur Fehlerkultur, dass Distanzunterschreitungen thematisiert würden. Wo es entsprechende Hinweise gebe, finde eine Aufarbeitung mit den Vorgesetzten und auch in den entsprechenden Teams statt.

Weiter werde der Anstaltsleitung im Rahmen der Presseberichterstattung vorgeworfen, hinweisgebenden Mitarbeitenden mit disziplinarischen Konsequenzen gedroht zu haben. Die Anstaltsleitung habe hierzu in einer dienstlichen Stellungnahme erklärt, dass sie zu keinem Zeitpunkt und niemandem gegenüber disziplinarische Maßnahmen angedroht habe.

Die offenen oder unterschweligen Vorwürfe in der Presseberichterstattung beruhten offenkundig auf einer anonymen Informationsquelle. Staatssekretär Carstens weist darauf hin, dass die Weitergabe dienstlicher Informationen an Unberechtigte ein disziplinarrechtlich relevantes und gegebenenfalls auch ein strafrechtlich relevantes Verhalten darstelle. Im Rahmen des gegenständlichen Verfahrens seien offenbar Informationen an Dritte gelangt. Er wolle dem Eindruck, die Weitergabe solcher Informationen sei prinzipiell unproblematisch, entschieden entgegenzutreten.

Abgeordneter Dr. Buchholz (FDP) weist auf Berichte in der Presse hin, nachdem mindestens fünf Mitarbeiter der Jugendanstalt Kenntnis hätten, dass Häftlinge mit gestohlenen Handys und Drogen handelten. Er fragt, ob es weitere Ermittlungsverfahren oder disziplinarische Verfahren gebe. – Staatssekretär Carstens antwortet, gegen zwei Bedienstete laufe ein Ermittlungsverfahren und verweist im Weiteren auf den vertraulichen Sitzungsteil.

Auf eine Frage des Abgeordneten Timmer (SPD) zur Situation in der Anstalt berichtet Staatssekretär Carstens, dass der Stellvertreter, der vorher als kommissarischer Anstaltsleiter in einer anderen Anstalt tätig gewesen sei und somit viel Erfahrung mitbringe, nun die Anstalt Schleswig kommissarisch leite. Zudem sei die Anstalt Flensburg derzeit räumlich in Schleswig untergebracht. Insgesamt gehe er davon aus, dass genügend Mitarbeitende an der JA Schleswig tätig seien, um den Betrieb aufrechterhalten zu können.

Abgeordneter Timmer thematisiert nun die Regeln zu einem angemessenen Nähe- beziehungsweise Distanzverhältnis. – Frau Dr. Müller, Leiterin des Referats „Vollzugsgestaltung, Gesundheitsfürsorge und kriminologischer Dienst“ des Justizministeriums, berichtet, dieses Thema nehme in den Schulungen des Personals einen großen Stellenwert ein, um zu vermitteln, wie dieses schwierige Spannungsverhältnis eingehalten werden könne. Es werde insbesondere in entsprechenden Schulungen anhand von Fallbeispielen vermittelt, was angemessen sei und was nicht.“

Aufgrund der Medienberichte, die auf die Ausschusssitzung folgten, wurde Staatssekretär Carstens am 09.04.2025 erneut durch die FDP in den Innen- und Rechtsausschuss zitiert. Zentrales Thema war hier u.a. die Frage, warum der Staatssekretär bzw. das MJG die Aufzeichnungen und Akten als Aufsichtsbehörde nicht gesichtet haben, sondern dieses der mittlerweile an das MJG abgeordneten Anstaltsleitung überlassen hat.

Das Protokoll dieser Sitzung liegt noch nicht vor.

Gemeinsame Mission

GdP und BSBD zum Gespräch beim Staatssekretär Carstens

Die Themen „**Übernahme von Anwärterinnen und Anwärtern in das Beamtenverhältnis auf Probe**“ und die **desolate personelle Situation** sowohl in der **JA Schleswig** als auch in der **Abschiebungshafteinrichtung Glückstadt** (insbesondere im Leitungsbereich) haben uns keine Ruhe gelassen. Da diese Themen alle Bediensteten des Justizvollzuges betreffen, haben wir gemeinsam mit dem BSBD um einen Termin beim Staatssekretär Otto Carstens gebeten, um gemeinsam eine geeignete Lösung zu finden. Der Termin kam sehr kurzfristig zustande und die GdP Regionalgruppenvorsitzende Justizvollzug Ute Beeck und der Landesvorsitzende des BSBD, Henry Malonn, hatten dabei als **gemeinsames Ziel**:

1. Rahmenvorgaben von Seiten des Ministeriums für Justiz und Gesundheit (MJG):

- **zur Dokumentation von Verhalten und Leistungen der Anwärterinnen und Anwärter**
Das MJG stellt per Erlass sicher, dass für die Anwärterinnen und Anwärter im Justizvollzug klare Rahmenvorgaben für die Ausbildung existieren, die eine einheitliche und transparente Dokumentation ihrer Leistungen und ihres Verhaltens ermöglichen. Diese Vorgaben umfassen auch eine nachvollziehbare Rückmeldung zur Entwicklung der Anwärterinnen und Anwärter. Diese Dokumentation bildet zum Ende der Ausbildung eine der Grundlagen für eine fundierte Entscheidung für die Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Probe.
- **zur rechtzeitigen Terminierung von Amtsarztterminen**
Die gesundheitliche Eignung ist u.a. Voraussetzung für die Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Probe. Die Anwärter müssen frühzeitig Informationen darüber erhalten, wann der Termin beim Amtsarzt stattfindet und welche Anforderungen und Gesundheitsvoraussetzungen erfüllt werden müssen.
- Ebenso ist den Anwärtern **rechtzeitig mitzuteilen**, ob sie nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung in ein Beamtenverhältnis auf Probe übernommen werden oder nicht, um so Unsicherheiten zu vermeiden und frühzeitig Klarheit zu schaffen.
- **Keine Vorgaben/Anweisungen von Seiten des MJG an Justizvollzugseinrichtungen** bei der Übernahme von Anwärterinnen und Anwärtern anderer Justizvollzugseinrichtungen. Die zu besetzenden Stellen werden von den Justizvollzugseinrichtungen eigenständig bewirtschaftet, das MJG hat hier – dank Delegation - kein Weisungsrecht.

Übernahme von Anwärterinnen und Anwärtern in das Beamtenverhältnis auf Probe

Wie im Schlüssel 2/2024 bereits berichtet, gab es auch diesmal wieder Probleme bei der Übernahme von Anwärterinnen und Anwärter in das Beamtenverhältnis auf Probe. Wie beim letzten Bericht ist Vorreiter die Justizvollzugsanstalt Neumünster, diesmal aber auch die Abschiebungshafteinrichtung Glückstadt.

Bekannt ist, dass ein Anwärter nicht übernommen werden sollte, ihm aber im Anschluss an den Vorbereitungsdienst ein Arbeitsvertrag – also eine Weiterbeschäftigung im Tarifbeschäftigtenverhältnis angeboten wurde. Mindestens zwei Anwärterinnen/Anwärter wurden allerdings nicht übernommen, ihnen wurde auch keine Weiterbeschäftigung angeboten.

Tragisch war dabei, dass die Anwärterinnen / Anwärter bis zur mündlichen Prüfung – 2 Tage vor der Urkundenübergabe durch den Staatssekretär – noch keine Information dazu erhalten hatten und insofern davon ausgehen durften, in das Beamtenverhältnis auf Probe übernommen zu werden. Stattdessen erhielten sie mit ihrem Zeugnis am Tag der mündlichen Prüfung die Mitteilung, dass sie nicht als Beamte übernommen werden.

Ein solches Verhalten der Dienststelle kann man guten Gewissens als unsozial bezeichnen. Die Anwärterinnen und Anwärter, die während der Ausbildung in der praktischen Zeit die Bediensteten des AVD regelmäßig unterstützen und hierbei gute Arbeit leisten, haben es verdient, gerecht beurteilt und behandelt zu werden.

Fachliche Leistung und charakterliche Eignung kann nicht an der Zahl der Krankentage abgelesen werden. In den hier bekannten Fällen waren mehr als 40 angefallene Krankentage in 2 Jahren Ausbildung für die Nichtübernahme in das Beamtenverhältnis auf Probe ausschlaggebend. Der Grund für die

Erkrankung war dabei irrelevant. Es ist daher erforderlich, dass die Leistung und das Verhalten der Anwärterinnen und Anwärter während der gesamten Ausbildung gut dokumentiert wird und dass diese auch entsprechende Rückmeldungen erhalten. Die Anwärter und Anwärterinnen müssen rechtzeitig vor der Laufbahnprüfung zum Amtsarzt geschickt werden, damit spätestens 3 Monate vor der Übernahme – in Kombination mit der Feststellung der sonstigen Eignung – feststeht, ob sie vorbehaltlich des Bestehens der Laufbahnprüfung übernommen werden oder nicht. Immerhin müssen sie sich ansonsten arbeitssuchend melden, und die Krankenversicherung etc. regeln können.

Schräg ist auch, dass das MJG trotz Delegation der Stellenbewirtschaftung und der damit verbundenen Befugnisse die anderen Justizvollzugseinrichtungen anweist, Anwärterinnen und Anwärter, die in einer anderen Einrichtung nicht übernommen wurden, ebenfalls nicht einzustellen. So wurde in mindestens 2 Fällen berichtet.

2. Unterstützung der Jugendanstalt Schleswig und der Abschiebungshafteinrichtung Glückstadt im Bereich der Abteilungsleitung, Psychologinnen und Psychologen, Vertretung der Einrichtungsleitung und Unterstützung der Personalverwaltung

Durch die Abordnung von Frau Ott an das MJG haben sich in der Leitung Veränderungen ergeben: Herr Dönitz wurde zum kommissarischen Anstaltsleiter bestellt und Frau Vogelsang (Anstaltsleiterin JVA Flensburg) nimmt kommissarisch die Vollzugsleitung der Sozialtherapeutischen Abteilung wahr. Beide versuchen, die Geschäfte der JA Schleswig am Laufen zu halten und sind zudem noch damit beschäftigt, bei der Aufarbeitung der Vorfälle und Neuordnung zu unterstützen. Die personelle Situation in der Jugendanstalt Schleswig im Bereich der Vollzugs- und Vollzugsabteilungsleitung aber auch bei den Psychologinnen und Psychologen ist, nachdem mehrere Bedienstete gekündigt haben sehr schlecht.

Fraglich ist daher, wie der Standard der Sozialtherapeutischen Abteilung gehalten werden und gleichzeitig die hohen Anforderungen an die Ausgestaltung des Jugendvollzuges zu erfüllen sind. Mit dem Staatssekretär wurde daher über Lösungsmöglichkeiten zur Unterstützung der Bediensteten in der Jugendanstalt Schleswig gesprochen.

Herr Carstens sprach sich für freiwillige Unterstützung durch Bedienstete aus. Wer helfen möchte und im Rahmen einer Abordnung an der Jugendanstalt oder der Abschiebungshafteinrichtung aushelfen wolle, möge sich gerne bei ihm persönlich melden.

Wir sind gewerkschaftlich allerdings der Meinung, dass das MJG zur Abfrage eine Interessenbekundung starten müsste, die potentielle Interessenten anspricht und motiviert, befristet für einen festen Zeitraum in einer der Einrichtungen (JA, AHE) zu unterstützen.



Einigungsstellenempfehlung missachtet: MJG und JVA Neumünster halten sich nicht an die Empfehlung der Einigungsstelle

Was war geschehen:

In dem Stellenbesetzungsverfahren „Besetzung des Dienstpostens 302 in der Vollzugsdienstleitung“ der Justizvollzugsanstalt Neumünster kam es zunächst zu Unstimmigkeiten zwischen Dienststelle und örtlichen Personalrat. Die Dienststelle war der Meinung, man müsse den bisher stets (zuletzt 2017) im Tagesdienst ausgeschriebenen Dienstposten „attraktiver“ gestalten, um auch geeignete Bedienstete anzusprechen. Es sollte daher eine Ausschreibung mit dem Zusatz „Dienstverrichtung in Wechselschicht“ erfolgen. Man erwartete ansonsten aufgrund der nicht zu erlangenden Wochenarbeitszeitreduzierung keine geeigneten Bewerbungen. Da die Aufgaben des Dienstpostens „Regelung des Tagesgeschäftes“ allerdings nach Ansicht des örtlichen Personalrates eine Präsenz am Tage erfordern, wurde dem Ausschreibungstext nicht zugestimmt.

Der Fall ging zunächst seinen Weg in die Stufenvertretung und da der HPR dem örtlichen Personalrat beitrug und ebenfalls nicht zustimmte, in die Einigungsstelle. Diese besteht aus einer gleichen Anzahl von Beisitzern, die von Dienststelle und Personalrat bestellt werden, und einem unparteiischen Vorsitzenden. Selbst im Einigungsstellenverfahren konnte offensichtlich den Argumenten der Dienststelle und des MJG nicht gefolgt werden, so dass die Vorsitzende der Einigungsstelle empfahl, die Stelle zunächst im Tagesdienst auszuschreiben.

Das MJG folgte der Empfehlung in skandalöser Weise jedoch nicht, das Ergebnis des Mitbestimmungsverfahrens wurde „einfach so vom Tisch gewischt“.

Was nun:

Die Stelle wurde von der JVA Neumünster erfolgrich trotz des Einigungsstellenspruchs vollzugsintern „in Wechselschicht“ ausgeschrieben. Der HPR hatte daraufhin eine Einstweilige Verfügung beim Verwaltungsgericht Schleswig beantragt, so dass die Stellenbesetzung zunächst nicht weiterverfolgt werden konnte.

Termin vor dem Verwaltungsgericht war am 08.04.2025. Im Kern hat das Gericht festgestellt, dass es aus seiner Sicht an der Zulässigkeit des HPR fehle und:

„Das Gericht weist ungeachtet der fehlenden Zulässigkeit des vorliegenden Antrags zur Vermeidung eines weiteren Rechtsstreits vorsorglich darauf hin, dass in der Rechtsprechung für das Mitbestimmungsgesetz Schleswig-Holstein höchstrichterlich geklärt ist, dass interne wie externe Stellenausschreibungen mangels Gestaltungswirkung keine Maßnahmen im Sinne des § 51 Abs. 1 MBG Schl.-H. sind und der Personalrat dementsprechend auch nicht über die Modalitäten der Ausschreibung mitzubestimmen hat. Hieran ändert sich auch nichts dadurch, dass durch ein (konstitutives) Anforderungsprofil faktisch auch die Zusammensetzung des Bewerberkreises beeinflusst wird.“



Foto: @ Dietmar Gerhard Exner / pixelio.de

Dass die Stellenausschreibung und die Ausgestaltung von Ausschreibungstexten der Mitbestimmung entzogen sind, führt aber nicht zur Unbeachtlichkeit einer Zustimmungsverweigerung des Personalrats im späteren Mitbestimmungsverfahren zur Einstellung, die er mit Rechtsfehlern der Ausschreibung begründet. Eine frühzeitige Unterrichtung des Personalrats über eine beabsichtigte Stellenausschreibung und ihre Modalitäten ist deshalb gemäß § 49 Abs. 1 MBG Schl.-H. nicht nur rechtlich geboten, sondern liegt immer auch im eigenen Interesse der Dienststellenleitung.“